

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Abschluss von Hebammenverträgen**

Die ÖGK veröffentlichte am 14.11.2022 folgende Pressemeldung:¹

ÖGK-Huss: Abschluss des Hebammenvertrags weiterer Meilenstein in der Versorgung

Verträge mit Gesundheitsberufen nun fertig harmonisiert, ÄrztInnen sollen folgen

Wien. (OTS) - ÖGK-Obmann Andreas Huss: „Ich freue mich, dass nach der ÖGK nun auch der Dachverband den ausverhandelten Hebammen-Gesamtvertrag beschlossen hat. Das ist ein Meilenstein in der Versorgung! Damit schaffen wir, wie in anderen Gesundheitsberufen bereits erledigt, die patientenfreundliche Harmonisierung aller nichtärztlichen Verträge auf Österreich-Ebene.“

Nachdem der neue Gesamtvertrag mit den Hebammen beschlossen ist, werden in ganz Österreich 266 Planstellen zu 40 Wochenstunden ausgeschrieben. Durch den neuen Stellenplan ergibt sich eine erhebliche Ausweitung der Sachleistungsversorgung flächendeckend in ganz Österreich.

In dem neuen Vertrag wurde auch den modernen Ansprüchen von Vertragspartnerinnen entsprochen und eine Teilungsmöglichkeit für Hebammen-Kassenverträge eingeführt. Neben einem Vollvertrag im Ausmaß von 40 Wochenstunden wurde nun auch die Möglichkeit geschaffen, auch Verträge im Stundenausmaß von 30, 20 oder 10 Stunden abzuschließen. Wie bei anderen Gesundheitsberufen bereits möglich, wird den Hebammen die Möglichkeit eröffnet, andere Hebammen anzustellen.

Andreas Huss dazu: „Für die Versicherten gibt es auch eine erhebliche Leistungsverbesserung. Ab 2023 wird eine Hebammenberatung ab der 32. Schwangerschaftswoche auch für Frauen ermöglicht, die eine Geburt in einem Krankenhaus planen. Außerdem werden praktische Möglichkeiten zur Telebehandlung und telefonischen Beratung auf Kassenkosten eingeführt. Das Service für unsere Versicherten wird noch besser und die Beratungsqualität weiter gesteigert.“

In der Österreichischen Gesundheitskasse werden aktuell die Kassenstellen in allen therapeutischen Berufen weiter ausgebaut. Dadurch wird es sowohl für die Versicherten sowohl in der Ergo- und Physiotherapie wie auch in Logopädie und bei den Hebammen flächendeckend gut verfügbare VertragspartnerInnen geben.

¹ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20221114_OTS0123/oegk-huss-abschluss-des-hebammenvertrags-weiterer-meilenstein-in-der-versorgung

Andreas Huss: „Die einheitlichen Verträge mit den Gesundheitsberufen sind ein eindeutiger Fortschritt, denn bisher gab es in den Bundesländern einen ‚Fleckerlteppich‘ mit unterschiedlicher Versorgungsdichte.“

In den kommenden Monaten sind immer wieder neue Ausschreibungswellen in Umsetzung, bei denen TherapeutInnen aus dem ganzen Land in die öffentliche Versorgung geholt werden, damit sie für KassenpatientInnen ohne Zuzahlungen zur Verfügung stehen.

„Auch in der Psychotherapie haben wir in der ÖGK die Kontingente um 30 % erhöht und wollen nun zudem gemeinsam mit den Ländern österreichweit flächendeckend multidisziplinäre psychosoziale Versorgungszentren schaffen. Als nächstes wollen wir mit den ÄrztInnen einen österreichweit einheitlichen Leistungskatalog und möglicherweise sogar einen einheitlichen Gesamtvertrag abschließen“, so Huss.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Wie teilen sich die in der Presseaussendung genannten 266 Planstellen auf die Bundesländer auf? (aufgeteilt auf politische Bezirke)
2. Bis wann sollen diese Planstellen besetzt sein?
3. Was ist der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang?

W. Mandl

SAK

Andreas Huss

SPÖ

Grüner

FDP

